

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 16 (1908)

Heft: 4

Nachruf: Nat.-Rat von Steiger, Bern : Direktionspräsident des schweizerischen Roten Kreuzes

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Monatschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Nat.-Rat von Steiger, Bern	65	Aus dem Vereinsleben: Aenderungen in den Ver-	
Die Behandlung Geisteskranker u. (Fortf.)	67	einsvorständen; Samaritervereine: Solothurn,	
Im Jahre 1908 durch das Rote Kreuz subven-		Straubenzell; Samaritervereinigung des Be-	
tionierte Kurse	70	zirkes Baden; Zimmerwald; Frauenfeld; Neuen-	
Transport Kranker und Verwundeter auf Eisen-		dorf; Militär sanitätsvereine: Bern, Chur, Basel,	
bahnen (System Lingweiler)	72	Winterthur	76
An die Sektionen des schweiz. Militär sanitäts-		Im Februar 1871 (Feuilleton, Fortf.)	80
vereins	74	Die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes	83
Die Zauberklaterne des Roten Kreuzes	75	Bermischtes	83

Nat.-Rat von Steiger, Bern
Direktionspräsident des Schweizerischen Roten Kreuzes.



In der Morgenfrühe des 26. Februar 1908 ist nach kurzem Krankenlager im 72. Lebensjahre ein Mann durch den Tod aus fruchtbarer Arbeit abberufen

worden, auf dessen Ruhestätte auch das schweizerische Rote Kreuz einen Kranz dankbarer Erinnerung zu legen hat.

Die Verdienste Edmund von Steigers um das engere und weitere Vaterland, seine Tätigkeit als Staatsmann und Politiker sind von der schweizerischen Presse einstimmig anerkannt worden. Seine persönlichen Eigenschaften, sein Wohlwollen und seine gewinnende Eigenart schufen ihm in allen Kreisen und Parteien zahlreiche Freunde. Mit der, trotz seines Alters ungebeugten charakteristischen Erscheinung, mit seiner klaren, kernigen Sprache, zu der sich eine vollständige Beherrschung der parlamentarischen Formen gesellte, war er gleich gut geeignet, in kleinem Kreise die Behandlung schwieriger Fragen zu leiten, oder große Versammlungen zu fesseln, zu beherrschen, zu begeistern. Sein Auftreten und seine fließende Beredsamkeit erinnerten wohl an den früheren Pfarrer, aber es war zugleich ein frischer Zug des Volksredners darin. Er verstand es meisterhaft, seine Gedanken zu gruppieren, seine Rede wirksam und klar aufzubauen und wenn nötig, mit kraftvollem Pathos in die Menge zu schleudern. Aber auch da, wo sachliche Prüfung und Beratung zu pflegen war, oder wo der Anlaß Geist, Wit, oder wissenschaftliche Methode erforderte, war der Verstorbene eine ausgezeichnete Kraft, stets schlagfertig und jattelfest.

Ein bernisches Blatt sagt von ihm:

„In seinem Wesen lag ein frohmütiger Zug; etwas vom alten Burschen, der einst auf der Mensur eine gefürchtete Klinge geführt, ging ihm bis ins Alter nach. Er war eine ritterliche Erscheinung von straffer Haltung, ein fröhlicher Gesellschafter, der mit seinem sonnigen Humor Lebensfreude atmete und um sich verbreitete.“

So ist der Heimgang von Steigers nicht nur für den engeren Kreis seiner Familie und seiner persönlichen Freunde ein schwerer Verlust, sondern namentlich auch für das öffentliche Leben unseres Landes, mit dem er so eng verwachsen war.

Außerdem aber trauert um den Verewigten die ganze vaterländische Gemeinnützigkeit, die zu fördern ihm ein ganz besonderes Herzensbedürfnis war. Vor allem hat der schweizerische Zentralverein vom Roten Kreuz und das schweizerische Samariterwesen in ihm einen seiner besten und ältesten Freunde verloren. Seit dem Jahre 1884, also fast ein Menschenalter lang, gehörte er der Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz an und hat darin während 8 Jahren die Stelle eines Präsidenten des Instruktionsdepartementes bekleidet. Nur ein Mitglied zählt die Direktion noch, das auf eine ebenso lange Tätigkeit für das Rote Kreuz zurückblicken kann. Und als vor drei Jahren die Stelle eines Präsidenten der Direktion neu besetzt werden mußte, da fiel die Wahl einstimmig auf Nationalrat von Steiger. Trotz seiner Jahre nahm er die Bürde mit jugendlichem Pflichtgefühl auf die arbeitsgewohnten Schultern, und wer auf die Entwicklung des Roten Kreuzes in den letzten Jahren zurückschaut, der muß fürwahr zugeben, daß auch diese höchste Würde des Roten Kreuzes für ihn keine Sinecure war.

Dem Samariterwesen stand er von Anfang an sympathisch gegenüber, schon zu einer Zeit, da die Ansichten über den Nutzen desselben noch lange nicht so einstimmig waren wie heutzutage, und wo der Freund der Samariter noch gegen mancherlei Vorurteile zu kämpfen hatte. Die schweizerischen Samariter werden es Herrn von Steiger nicht vergessen, daß auf sein Betreiben in den ersten Entwurf der Kranken- und Unfallversicherung eine Bestimmung aufgenommen wurde, wonach das Samariterwesen vom Bund hätte unterstützt werden sollen. Die gute Absicht ist durch den ablehnenden Volksentscheid leider vereitelt worden.

Noch am 12. Januar leitete er mit gewohnter Ruhe und Klarheit die außerordentliche Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes in Olten, und wohl keiner der Anwesenden dachte damals, daß seine hochragende, ehr-

würdige Gestalt damit zum letzten Male im Kreise des Roten Kreuzes erschienen sei. Ueber leichteres Unwohlsein klagte Nationalrat von Steiger schon zu jener Zeit und erwog den Gedanken, ob er nicht besser die Reise nach Olten unterlasse. Sein Pflichtgefühl und die Ueberzeugung, daß seine persönliche Anwesenheit im Interesse der Sache wünschenswert sei, überwand die Bedenken, und aufrichtig freute er sich nachher darüber, daß die Versammlung in Olten die Zukunft der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern, der er seit ihrer Entstehung besonderes Interesse schenkte, in weit-sichtiger Weise sicher gestellt und damit ein Werk geschaffen hatte, dessen Wert für das Rote Kreuz mit den Jahren immer allgemeiner Anerkennung finden wird.

Nur wenige Tage vor seinem Hinscheiden wurde er bettlägerig und immer noch befaßte er sich mit den Angelegenheiten des Roten Kreuzes. Dann kam rasch und mit Wucht eine unerwartete Verschlimmerung des bestehenden Uebels; die Kräfte brachen jäh zusammen und der Erlöser Tod machte dem Leben ein Ende, das, wie selten eines, köstlich war durch pflichtgetreue und menschenfreundliche Arbeit bis zum Ende. Die Familie, die Freunde und die gemeinnützigen Anstalten, denen Nationalrat von Steiger jahrzehntelang ein treuer Berater war, darunter vor allem der schweizerische Zentralverein vom Roten Kreuz, werden das verklärte Bild des Verewigten in dankbarem Andenken bewahren, jetzt und immerdar.

Die Behandlung Geisteskranker vor und während ihrer Verbringung in die Irrenanstalt.

Dr. H. Bertschinger, Schaffhausen.

(Fortsetzung.)

Selbstmordverdächtige Geistesfranke können außerhalb der Anstalt nicht gehörig behandelt werden, und müssen so schnell als möglich versorgt werden. In der Zwischenzeit kann nur die minutiöseste Ueberwachung Unglück verhüten.

Daß die Ueberwachung eines selbstgefährlichen Kranken bedeutend erleichtert wird dadurch, daß er zu Bett gebracht wird, habe ich schon gesagt. Aber auch dann ist die Ueberwachung noch schwierig genug und außer für ganz kurze Zeit für eine einzige Person unmöglich. Selbstmordverdächtigen Kranken ist nie zu trauen. Je ruhiger sie scheinbar sind, desto gefährlicher sind sie. Auch hier gilt das Sprichwort: „Ein bellender Hund beißt nicht“. Kranke, welche an einem fort jammern, man solle sie umbringen, sie wollen ins Wasser, die Revolver und Messer verlangen, um sich umzubringen, sind lange nicht

so gefährlich, wie jene stillen, angstgequälten Kranken, die nie direkt mit Selbstmord drohen, denen man aber die Angst und die innere Qual an ihrem unbeweglichen, kummervollen Gesicht ansieht, aus ihrem leisen Stöhnen, ihrem unruhigen Blick erschließen kann.

Einen angstgequälten Kranken darf man sozusagen keine Stunde aus dem Auge lassen. Solche Kranke sind imstande, den Pfleger mit der Bitte um ein Glas Wasser wegzuschicken, um sich rasch aus dem Fenster zu stürzen, aufzuhängen oder schwer zu verletzen. Man lasse einen solchen Kranken keinen Augenblick allein. Schon mancher von ihnen hat den Gang zum Abort benützt, um sich das Leben zu nehmen. Man gebe solchen Kranken weder Messer noch Gabeln in die Hand, sondern reiche ihnen das Essen erst, wenn es draußen mundgerecht zerkleinert worden ist. Man gebe das Glas oder die Flasche nicht